



AMTSBLATT

DER STADT BAD MÜNSTEREIFEL

54. Jahrgang | Nummer 24 | 12.06.2026

Herausgeber des Amtsblattes und für den Inhalt verantwortlich ist der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253-505-0). Der „RUNDBLICK BAD MÜNSTEREIFEL“ mit dem Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 100 Euro, Einzelheft 2 Euro jeweils zzgl. MwSt.), bezogen werden. Anfordern können Sie dies unter amtsblatt@bad-muenstereifel.de. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Stadtverwaltung, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Dort können auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten die Depotstellen erfragt werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweis der Stadt Bad Münstereifel auf öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel

Die nachfolgende Bekanntmachung erfolgte am 05.06.2026 im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

www.bad-muenstereifel.de

- Flurbereinigungsverfahren Liersbachtal & Auf der Heide Ladung zur Offenlage und Anhörung über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß §

32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sowie Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte gemäß § 14 FlurbG

Die nachfolgende Bekanntmachung erfolgt am 12.06.2026 im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de

- Haushaltssatzung der Stadt Bad Münstereifel für das Haushaltsjahr 2026

Öffentliche Bekanntmachung

Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Bad Münstereifel für das

Haushaltsjahr 2026

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Euskirchen mit Schreiben vom 27.03.2026 angezeigt worden. Die nach § 76 Abs. 2 GO NRW erforderliche Genehmigung ist vom Landrat mit Schreiben vom 13.05.2026 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 6 GO NRW

ab dem 12.06.2026

während der allgemeinen Dienstzeit im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Zimmer 139, öffentlich aus.

Weiterhin ist die Haushaltssatzung mit Anlagen im Internet über den Link www.bad-muenstereifel.de unter der Rubrik Bürgerservice/Haushalt verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 08.06.2026

STADT BAD MÜNSTEREIFEL
Der Bürgermeister
gez. Sebastian Glatzel



Haushaltsbuch 2026
Stadt Bad Münstereifel
Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel mit Beschluss vom 24.03.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Bad Münstereifel voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	68.816.603 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	76.356.135 €
abzüglich globaler Minderaufwand der ordentlichen Aufwendungen	1.096.896 €
somit auf	6.442.636 €
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	65.488.127 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	72.716.858 €
(Nachrichtlich: Globaler Minderaufwand im Ergebnisplan von	1.096.896 €)
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	38.383.730 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	50.460.842 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	19.500.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	704.969 €

festgesetzt.

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gemäß § 75 Abs. 2 Satz 4 GO NRW wird in den Teilplänen 01 bis 16 abgebildet.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 12.100.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 759.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Ausgleichsrücklage ist aufgebraucht. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 6.442.636 € festgesetzt.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des einmalig auszuübenden Rechts, die Bilanzierungshilfe ganz gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen, wird auf 1.486.730,74 € festgesetzt

Haushaltsbuch 2026
Stadt Bad Münstereifel
Haushaltssatzung



§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 60.000.000 € festgesetzt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, Kreditverträge zur Liquiditätssicherung abzuschließen bzw. bis zu vorgenannter Höhe aufzunehmen.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2026 werden mit besonderer Hebesatzsatzung am 17.12.2025 festgesetzt. Die Steuersätze für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2026 werden daher in dieser Haushaltssatzung nur deklaratorisch angegeben:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 525 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 960 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 530 v.H. |

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2033 wiederhergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

- (1) Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind frei werdende Stellen dieser Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen umzuwandeln. Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen frei werdende Stellen dieser Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.
- (2) Um unterjährig bei der Personalbewirtschaftung flexibel reagieren zu können, können vorübergehend Stellen von Beamten mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen von tariflich Beschäftigten mit vergleichbaren Beamten besetzt werden.

§ 9

Erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 1 GO NRW ist ein Fehlbetrag, der das geplante Jahresergebnis um 20 % übersteigt.

Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 GO NRW, wenn sie 10 % der veranschlagten Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen übersteigen.

Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen im Sinne des § 81 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 81 Abs. 3 Satz 1 GO NRW gelten als geringfügig, wenn sie einen Betrag von 100.000 € netto nicht übersteigen.

Es werden folgende allgemeine Deckungsvermerke ausgebracht:

- Mehrerträge/-einzahlungen aus Ersatzleistungen für Schadensfälle dürfen für Mehraufwendungen/-auszahlungen der Schadensbeseitigung in Anspruch genommen.
- Mehrerträge/-einzahlungen aus zweckgebundenen Zuweisungen, Zuschüssen, Spenden und Erstattungen berechtigen zu zweckentsprechenden Mehraufwendungen/-auszahlungen.



Haushaltsbuch 2026
Stadt Bad Münstereifel
Haushaltssatzung

- Personalaufwendungen und Personalauszahlungen sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.
- Die Aufwendungen und Auszahlungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des städtischen Immobilienbestandes sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.
- Die Aufwendungen und Auszahlungen, welche sich aus den Maßnahmen des Wiederaufbauplans ergeben, sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Produktübergreifend sind folgende Sachkonten gegenseitig deckungsfähig:

- Wartungskosten (Konto 5215120)
- Versicherung Infrastruktur (Konto 5241130)
- Umlage KDVZ (Konto 5313000)
- Arbeitskleidung (Konto 5412000)
- Aus- und Fortbildung (Konto 5412010)
- Reise- und Fahrtkosten (Konto 5412020)
- Bücher, Zeitschriften etc. (Konto 5431010)

Folgende Sachkonten sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig:

- Sachverständigenkosten (Konto 5429020) und Anwalts- und Gerichtskosten (Konto 5429200)
- Körperschaft-/Kapitalertragsteuer (Konto 5445020) und Gewerbesteuer (Konto 5445030)

Innerhalb einer Schule sind folgende Sachkonten gegenseitig deckungsfähig (Budget):

- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen (Konto 5255000)
- Mieten Fotokopiergeräte (Konto 5422000)
- Unterhaltung Lehrer- und Schülerbücherei (Konto 5281060)
- Sächliche Verwaltungsausgaben (Konto 5431000)
- Fernmeldegebühren (Konto 5431020)
- Leasing Telefonanlage (Konto 5423030)
- Sachkosten Archiv (Konto 5431170)

Alle Schulen sind untereinander mit folgenden Sachkonten deckungsfähig:

- Schülerunfallversicherung (Konto 5446000)
- Lernmittel nach dem LFG (Konto 5271000)
- Maßnahmen Schulische Inklusion (Konto 5215150, 5255190 und 5271150)
- Instandhaltung Gebäude Digitalisierung (Konto 5215140)

Die haushaltsrechtlichen Vermerke sind Bestandteil des Haushaltsplanes.

ENDE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hochwasserschutzkonzept ist beschlossene Sache

Der Bad Münstereifeler Stadtrat hat eine der wichtigsten Entscheidungen der vergangenen Jahre getroffen: Das kommunale Hochwasserschutzkonzept für Bad Münstereifel ist beschlossen. Das Konzept führt 20 Maßnahmen für den präventiven Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Erft auf. In das Konzept flossen insbesondere Erkenntnisse aus den kartierten Schäden des Hochwassers 2021, aus Beobachtungen der Bürgerinnen und Bürger und aus weitreichenden Untersuchungen der Okeanos Smart Data Solutions GmbH, die das Hochwasserschutzkonzept erstellt hat, ein. Im Fokus stehen vor allem die Orte, die 2021 besonders schwer getroffen wurden: Arloff-Kirspenich, Bad Münstereifel, Eicherscheid, Gilsdorf, Iversheim und Schönau. Betrachtet und in die Schutzwirkung einbezogen wurden aber alle Orte im Einzugsgebiet der Erft.

Unterteilung in drei Gebiete

Die vorgeschlagenen Maßnahmen reichen von Rückhaltebecken und Schutzwällen bis zum verbesserten Abfluss in Gewässern. Ein Großteil der Maßnahmen setzt sich aus Hochwasser- oder Regenrückhaltebecken verschiedener Größen zusammen. Da die Becken nicht im Dauerstau betrieben werden, ist weiterhin eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung der Flächen möglich. Insgesamt kann ein Retentionsvolumen von bis zu

500.000 m³ erreicht werden. Die Maßnahmen wurden in drei Gebiete unterteilt:

1. Gebiet der Erft und ihrer Nebengewässer oberhalb des bestehenden Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Eicherscheid
2. Gebiet der Erft und ihrer Nebengewässer vom HRB Eicherscheid bis zur Einmündung des Eschweiler Bachs
3. Gebiet des Eschweiler Bachs und Gebiet der Erft ab Iversheim

Innerhalb dieser drei Gebiete wurden die geplanten Maßnahmen in drei Priorisierungsstufen unterteilt. "Nur die Gesamtheit der Maßnahmen wird den gewünschten Schutz bewirken", sagt Ralf Wassong, technischer Leiter der Stadtwerke. Gemeinsam mit Sachgebietsleiter Jürgen Metzen hat er die Erstellung des Hochwasserschutzkonzepts seitens der Stadt maßgeblich begleitet.

Zweieinhalb Jahre Arbeit

"Ich bin sehr froh, dass wir diesen wichtigen Schritt jetzt gegangen sind. In dem Konzept stecken mehr als zweieinhalb Jahre Arbeit", sagt Bürgermeister Sebastian Glatzel: "Größere Bauwerke werden noch aufwendige und zeitintensive Genehmigungs- und Bauverfahren in Anspruch nehmen. Um schnelle Ergebnisse zu erzielen, sollen Maßnahmen mit geringerem Genehmigungsbedarf besonders zü-

gig angegangen und innerhalb der kommenden zwei bis drei Jahren umgesetzt werden." Dies soll in allen drei Teilgebieten parallel geschehen, um schnell erste Schutzwirkungen zu erzielen. Für einige Maßnahmen muss die Stadt noch die benötigten Flächen erwerben. "Die Gespräche, die die Stadt bisher geführt hat, stimmen uns optimistisch", so der Bürgermeister. Die Maßnahmen sind darauf ausgelegt, dass ein Hochwasserereignis, welches statistisch gesehen alle 100 Jahre auftritt (kurz HQ100), schadlos überstanden wird. Dieses Ziel kann nicht überall vollständig erreicht werden, aber die Auswirkungen werden deutlich reduziert. Bei Hochwasser- oder Starkregenereignissen, die öfter als einmal in 100 Jahren auftreten, können bisherige Schäden an vielen Orten künftig komplett verhindert werden. "2021 lag das Hochwasser allerdings bei weitem über einem HQ100", erklärt Bürgermeister Glatzel: "Davor ist ein vollständiger Schutz technisch schlichtweg nicht machbar. Aber auch hier können die Folgen durch die Maßnahmen reduziert werden."

Finanzierung über Fördermittel

Die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen ist teuer. Aus dem städtischen Haushalt kann die Finanzierung nicht gestemmt werden. Gesichert ist sie allerdings,

denn im vergangenen Jahr wurden der Stadt vom Land NRW für 17 Maßnahmen rund 18,7 Millionen Euro aus Mitteln des Wiederaufbaus zugesichert. Inzwischen ist das Konzept um drei Maßnahmen erweitert worden. Auch dafür sind bereits Fördermittel in Aussicht.

Erftverband baut ebenfalls

Zusätzlich zu diesen städtischen Vorhaben verfolgt der Erftverband die Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens "Möschemer Mühle" am Eschweiler Bach in Höhe des Gewerbebetriebs Iversheim. Dieses Bauwerk hat große Bedeutung für die untere Erft. Ersten Planungen zufolge könnte dort ein Wasservolumen von bis zu 400.000 m³ zurückgehalten werden. Ein weiteres, wichtiges Element des Hochwasserschutzes ist das Frühwarnsystem der Stadt, das 2025 in Betrieb genommen wurde. Es verfügt über 13 digitale Messpegel an kleinen Gewässern und wird aktuell um Bodenfeuchtesensoren ergänzt. "Neben den kommunalen Maßnahmen sollten Hauseigentümer aber auch den privaten Hochwasserschutz nicht vernachlässigen", appelliert Bürgermeister Sebastian Glatzel an die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger.

Weitere Informationen gibt es im "Infoportal Hochwasserschutz" unter

www.bad-muenstereifel.de.

Wegepaten gesucht

Werden Sie Teil der MTB-Community in Bad Münstereifel!

Sie sind gerne mit dem Mountainbike unterwegs und kennen die Trails in und um Bad Münstereifel?
Dann können Sie jetzt aktiv dazu beitragen, dass die beliebten Strecken auch in Zukunft sicher und attraktiv bleiben.
Die Stadt Bad Münstereifel sucht engagierte Wegepatinnen und Wege-

paten, die die Mountainbike-Routen ehrenamtlich unterstützen. Gesucht werden Menschen, die Freude am Mountainbiken und an der Natur haben und sich mit überschaubarem Zeitaufwand für die Region engagieren möchten.
Zu den Aufgaben gehören regelmäßige Kontrollfahrten auf den Strecken, die Meldung von Schäden,

Hindernissen oder Gefahrenstellen sowie die Unterstützung bei der Pflege und dem Erhalt der Wege. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich - wichtig sind vor allem Interesse, Aufmerksamkeit und Begeisterung für den Mountainbike-Sport.
Mit Ihrem Engagement leisten Sie einen wertvollen Beitrag für die

Mountainbike-Region Bad Münstereifel. Gleichzeitig haben Sie die Möglichkeit, sich mit anderen Aktiven auszutauschen und die Entwicklung des Angebots vor Ort mitzugestalten.
Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Nachricht an tourismus@bad-muenstereifel.de.

Mitarbeitende kartieren Flächen im Stadtgebiet

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW (LANUK) wird in diesem Jahr im Kreis Euskirchen Kartierungen diverser Flächen im Rahmen des Biotopmonitorings durchführen lassen oder selbst durchführen. Dies wird unter anderem im Stadtgebiet Bad Münstereifel geschehen. Die Kartierungen dienen der Fortschreibung der Grafik- und Sachdaten des Biotop-

katasters NRW und/oder der Fortschreibung des Biotopmonitorings NRW. Das Kartierbüro wird seine Arbeiten in Kürze beginnen und diese bis zum 15.10.2026 abschließen. Die Mitarbeitenden führen Tätigkeitsbescheinigungen des LANUK mit sich und können sich im Gelände entsprechend ausweisen. Mitarbeitende des LANUK tragen Dienstaussweise bei sich.

Gratulationen zu Alters- und Ehejubiläen

Gern gratulieren wir im Amtsblatt zu folgenden Altersjubiläen:

- ab dem 70. Geburtstag, dann alle fünf Jahre ab dem nächsten Jubiläum,
- ab dem 100. Geburtstag jeder weitere Geburtstag,
- zur Goldenen Hochzeit,
- zur Diamanten Hochzeit,
- zur Eisernen Hochzeit,
- zur Gnadenhochzeit.

Hinweis aufgrund gesetzlicher Be-

stimmungen: Eine Veröffentlichung erfolgt nur, wenn Sie dies wünschen. Wenn wir Ihnen im Amtsblatt gratulieren dürfen, bitten wir um schriftliche Mitteilung zwei Monate vor dem gewünschten Termin an: buero-buergermeister@bad-muenstereifel.de. Darf der Bürgermeister oder dessen Vertreter Ihnen persönlich gratulieren, melden Sie sich ebenfalls bitte unter: **buero-buergermeister@bad-muenstereifel.de**.

Bürgermeister im Dialog



Donnerstag, 18.06.2026, 15-17 Uhr:
Houwerath, Pfarrhaus (Eifeldomstraße)
Offenes Gespräch – keine Einzeltermine, keine Anmeldung.

Weitere Termine folgen.

Sie haben ein Anliegen, über das Sie gerne mit mir sprechen wollen? Dann besuchen Sie mich in der Bürgersprechstunde.
Ich freue mich auf Sie!

Ihr
Bürgermeister
Sebastian Glatzel



Ende: Informationen aus dem Rathaus